

Todestafel:

Uhrmachermeister Friedrich Ballester, Frankenthal.
(VI 3/8429)

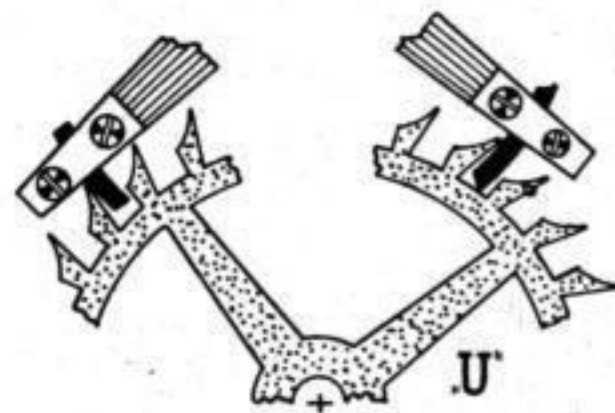
Konkurse und Vergleichsverfahren

Güstrow. Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Uhrmachers Hans Kölpin in Güstrow wird aufgehoben, da der vom Gericht am 6. Oktober 1936 bestätigte Vergleich erfüllt ist. (VI 4/8430)



Fragekasten

Unerklärliches Vorgehen einer elektrischen Wanduhr



Antwort 5580. Wahrscheinlich prellt die Uhr zeitweilig. Achten Sie einmal auf die Stellung der Paletten im Graham-Anker. Bei kurz vorstehenden Paletten stößt der Anker vielleicht auf die Gangradzahnspitzen, oder bei lang vorstehenden Paletten prellt der Anker mit der Palette auf dem Zahngrund.

Bei enger Gabelbegrenzung kann auch hier die Ursache des Prellens liegen. (X/1299) Otto Cramer.

Ich möchte Trauringe gravieren lernen

5584. Dem Fragesteller wurden die eingelaufenen Antworten direkt übermittelt. (X/1302)

Wo gibt es solche Wanduhren

5587. Wer stellt Wanduhren in Eichengehäuse her, die fünf Minuten vor jeder Viertelstunde einen Glocken- oder Gongschlag abgeben, dann folgend jede Viertelstunde schlagen, kein Westminster. Beim Vollschlag also: fünf Minuten vor, Gongschlag, dann 1/4 und folgend Vollschlag. (X/1255) N. E. in A.

Umsatzsteuer bei Krankenkassenlieferungen

5609. Welche Lieferungen an Krankenkassen sind Umsatzsteuerpflichtig bzw. welche nicht? (X/1300) E. S. in E.

Antwort 5609: Umsatzsteuerfrei sind die Lieferungen an die Pflichtversicherten der gesetzlichen Krankenkassen einschließlich der vom Versicherten selbst bezahlten Gebühr von 25 Pfennig.

Umsatzsteuerpflichtig sind die vollen Beträge der Lieferungen für Familienversicherte ohne Rücksicht darauf, ob die Beträge von der Kasse oder dem Familienversicherten bezahlt werden. (X/1301)

Bürgschaft

5610. Ich habe für einen Bekannten eine Bürgschaft übernommen und dem Gläubiger eine Bescheinigung darüber gegeben. Nun verlangt der Gläubiger von mir Zahlung. Ist er ohne weiteres dazu berechtigt? (X/1303) H. K. in O.

Antwort 5610: Wir nehmen an, daß Sie sich „selbstschuldnerisch“ verbürgt haben, d. h., daß Sie den Gläubiger nicht erst an Ihren Bekannten verweisen können. Dann sind Sie in einer üblen Lage! Es bleibt Ihnen weiter nichts übrig als zu zahlen. Für Ihre Verpflichtung ist der Bestand der Hauptschuld maßgebend. Ist also z. B. ein Teil der Schuld schon bezahlt, so haften Sie nur für den Rest. Ist die Schuld noch nicht fällig (z. B. wegen Stundung), so brauchen Sie auch noch nicht zu zahlen. Solche Fälle, in denen Sie die Zahlung vorläufig oder überhaupt verweigern könnten, liegen aber hier nicht vor. Sie haften als Bürge auch für Verzugszinsen und Prozeßkosten, die dadurch entstehen, daß der Gläubiger seine Forderung wegen Nichtzahlung einklagen muß. Sie zahlen also am besten sofort, um diese Ausgaben zu sparen. Die Forderung des Gläubigers geht dann auf Sie über, so daß Sie nun von Ihrem Bekannten Zahlung an sich verlangen können – Die Bürgschaft ist eine

gefährliche Sache! Der Gläubiger hat durch Sie eine Sicherheit, nämlich die, daß er sowohl von dem Hauptschuldner, wie von dem Bürgen Zahlung verlangen kann. Aber der Bürge hat als Sicherheit nur das Vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners, und wie oft wird das enttäuscht. (X/1304)

Lehrling mit freiem Unterhalt

5611. Mein Lehrling ist bei mir in freier Wohnung und Verpflegung. 1. Ist er invalidenversicherungspflichtig? 2. Wie ist der freie Unterhalt steuerlich zu behandeln. (X/1305) M. D. in N.

Antwort 5611: 1. Der Lehrling unterliegt nicht der Invalidenversicherung, da gemäß § 1227 der Reichsversicherungsordnung eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, versicherungsfrei ist. 2. Die Kosten, die durch Beschäftigung von Lehrlingen entstehen, können bei der Ermittlung des Einkommens als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Unter die Betriebsausgaben fallen daher auch die Kosten für Wohnung und Verpflegung des Lehrlings. (X/1306)

5612. Wer ist Lieferant der Stoppuhren, Marke Regent? (X/1307) J. J. in N.

5613. Wo kann ich eine Glasglocke von ca. 50 cm Höhe erhalten mit dem Sockelmaße 21 x 50 cm?

Ferner wird eine Glasglocke gesucht 39 x 39 x 17 cm. (X/1308) P. S. in Sch.



Wirtschaftszahlen

Steuergutschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes des Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuergutscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 1. März 1938 111,62 %
Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	119,12

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt! Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Geld	Brief
25. 2. 38	39,00	42,00
26. 2. 38	39,10	42,10
28. 2. 38	39,10	42,10
1. 3. 38	38,90	41,90
2. 3. 38	38,90	41,90
3. 3. 38	38,90	41,90

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (lachs) berechnet.

Für eine Silbermark werden etwa 0,18 RM gezahlt.

Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim (XI)

(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

Datum	Barrengold p. g.		Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Geld	Brief	
23. 2.	2,840	39,00	42,00		gestrichen
24. 2.	2,840	39,20	42,20		"
25. 2.	2,840	39,00	42,00		"
26. 2.	2,840	39,10	42,10		"
28. 2.	2,840	39,10	42,10		"
1. 3.	2,840	38,90	41,90		"

